

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Neuere Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Manfred Baldus

Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

Seminar: Theorien der Rechtsanwendung (MA-Seminar: Moderne Staatlichkeit II)

1. Anmeldung

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter ls_rechtsgeschichte@uni-erfurt.de **bis spätestens 30. April 2020** an. Sie werden dann manuell zum Moodle-Raum hinzugefügt, über den Sie an der Lehre von Professor Baldus teilnehmen können. Moodle wird voraussichtlich auch zur weiteren Kommunikation genutzt.

2. Gliederung des Seminars

1) 08. Mai 2020 (12 – 14 Uhr)

Einführung – Themenvergabe

2) 15. Mai 2020 (12 – 14 Uhr)

Günter, Hirsch, Der Richter wird's schon richten, ZRP 2006, 161; Winfried Hassemer, Juristische Methodenlehre und Richterliche Pragmatik, in: Rechtstheorie 39 (2008), S. 1 – 22.

3) 22. Mai 2020 (12 – 14 Uhr)

Bernd Rütters, Methodenfragen als Verfassungsfragen?, in: Rechtstheorie 40 (2009), S. 253 – 283.

4) 29. Mai 2020 (14.30 – 16 Uhr = Ersatztermin für 8.5.)

Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Methoden der Verfassungsinterpretation - Bestandsaufnahme und Kritik, in: NJW 1976, S. 2089 – 2099

5) 5. Juni 2020 (12 – 14 Uhr)

Werner Heun, Original Intent und Wille des historischen Verfassungebers. Zur Problematik einer Maxime im amerikanischen und deutschen Verfassungsrecht, in: AöR 116 (1991), S. 185 – 209; ders., Originalismus als Interpretationsmethode im U.S.-amerikanischen Verfassungsrecht, in: Rainer Wahl (Hrsg.), Verfassungsänderung, Verfassungswandel, Verfassungsinterpretation, 2009, S. 233 – 245.

Datum

23. April 2020

Kontakt

Professor Dr. Manfred Baldus

Inhaber des Lehrstuhls für
Öffentliches Recht und Neuere
Rechtsgeschichte

Mitglied des Thüringer
Verfassungsgerichtshofes

Tel: 0361 737 - 4711
manfred.baldus@uni-erfurt.de

Lehrgebäude 1
Raum 0145

Sekretariat

Sabrina Hörning

Tel: 0361 737 - 4710
sabrina.hoerning@uni-erfurt.de

Lehrgebäude 1
Raum 0136

6) 5. Juni 2020 (14.30 – 16 Uhr = Ersatztermin für 7.7.)

Matthias Jestaedt, Grundrechtsentfaltung im Gesetz, 1999, S. 329 – 362
(„Bausteine einer gegenstandsadäquaten Rechtserkenntnislehre“).

7) 12. Juni 2020 (12 – 14 Uhr)

Antonin Scalia, - A Theory of Constitution Interpretation, Remarks at the Catholic University of America Washington, D.C. Oct 18, 1996; Constitutional Interpretation the Old Fashioned Way, Remarks at the Woodrow Wilson International Center for Scholars in Washington D.C on March 14, 2005

8) 19. Juni 2020 (12 – 14 Uhr)

Ronald Dworkin, The Arduous Virtue of Fidelity: Originalism, Scalia, Tribe and Nerve, in: Fordham Law Review, 65 (1997), S. 1249 – 1268.,

9) 26. Juni 2020 (12 – 14 Uhr)

Neil Gorsuch, A Republic, if you can keep it, New York, 2019, S. 105 – 127; 145 - 152 („The Judge’s Tools“; „Originalism and the Constitution“; „United States v. Carloss“).

10) 3. Juli 2020 (12 – 14 Uhr)

Jack Balkin, Why are Americans Originalist?, in: David Schiff and Richard Nobles (ed.), Law, Society and Community: Socio-legal Essays in Honour of Roger Cotterrell, 2015 Forthcoming, Yale Law School, Public Law Research Paper No. 492

11) 10. Juli 2020 (12 – 14 Uhr)

Auswertung und Abschlussbesprechung
Vorstellung und Festlegung der Themen der Seminararbeiten

3. Teilnahmebedingungen

Sie können das Seminar erfolgreich absolvieren, wenn Sie

1. sich mit allen Texten vertraut gemacht, d.h. sie gelesen (!) haben und konstruktiv an den Semindiskussionen teilnehmen,
2. in dem Fall, dass sie an einer Seminarsitzung nicht teilnehmen können, zu dem in dieser Sitzung besprochenen Text eine schriftliche Zusammenfassung innerhalb von vierzehn Tagen nachreichen,
3. zu dem von Ihnen übernommenen Thema ein maximal zweiseitiges Thesenpapier aushängen,
4. maximal fünfzehn Minuten zu Ihrem Thema referieren,
5. bis zum 05.07.2019 das Thema einer Seminararbeit zu einer individuell zu bestimmenden Frage aus dem Themenfeld des Seminars mitteilen
 - bis spätestens 09.08.2019 (Ausschlussfrist!) die Seminararbeit in dem von der Prüfungsordnung vorgegebenen Rahmen
 1. in ausgedruckter Form einreichen (Abgabe beim Sekretariat des Lehrstuhls oder im Postfach Nr. 118 der Bibliothek).
und
 2. in der Plagiatserkennungssoftware ephorus hochladen!
(Die Details hierzu sind dem Moodle-Raum der Veranstaltung zu entnehmen.)

4. Kriterien zur Bewertung der Seminararbeit

Fragestellung der Arbeit:

Welcher konkreten Frage widmet sich die Arbeit?

Aus welchem Grund wird der Frage nachgegangen?

Auf welchem Weg soll die Frage beantwortet werden?

Ausführungen

Stehen die Ausführungen im Zusammenhang mit der Fragestellung?

Lassen sie einen in sich schlüssigen Aufbau erkennen?

Werden die Belege und Quellen, auf denen die Ausführungen beruhen, in ausreichendem Maße kenntlich gemacht?

Ergebnis der Arbeit

Wird das Ergebnis klar formuliert?

Steht das, was als Ergebnis ausgewiesen wird, in Zusammenhang mit der Fragestellung? Enthält es also eine Antwort auf die Frage?

Sprache

Genügen die Ausführungen dem Gebot sprachlicher Klarheit?

Werden die Regeln der Orthographie und Grammatik beachtet?

Belege und Verzeichnis der Quellen

Wird das Prinzip der einheitlichen Zitierpraxis beachtet?

Werden Quellen verwendet, die wissenschaftlichen Standards entsprechen?

Werden die Titel im Literaturverzeichnis in einheitlicher Form aufgeführt?